

NETZANSCHLUSSPROZESS DIGITALISIEREN UND STANDARDISIEREN

Kurzposition des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum
Netzanschlussgipfel am 16. April 2024

16. April 2024

VERBRAUCHERRELEVANZ

Immer mehr private Verbraucher:innen investieren in eigene Photovoltaik-Anlagen, Wallboxen, Wärmepumpen und Stromspeicher. Diese elektrischen Anlagen müssen an das Stromnetz angeschlossen werden. Bisher dauert es teilweise sehr lange, bis die Verbraucher:innen ihre Anlage in Betrieb nehmen können. Dies ist unter anderem auf die unzureichende Digitalisierung und Standardisierung der Netzanschlussprozesse zurückzuführen.

EINLEITUNG

Seit Juni 2022 wird im Rahmen des Branchendialogs zur Beschleunigung von Netzanschlüssen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daran gearbeitet, die Geschwindigkeit und Qualität des Netzanschlussprozesses von elektrischen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen¹ zu verbessern. Im Rahmen dieses Prozesses wurde eine Fokus-Agenda entwickelt, welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Netzanschlüssen aufzeigt. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich und fordert eine ambitionierte und zeitnahe Umsetzung der Fokus-Agenda.

Es ist dringend geboten, die Netzanschlussprozesse effizienter, vor allem digitaler und standardisierter zu gestalten. Denn bundesweit erreichen die Verbraucherzentralen immer wieder Beschwerden hauptsächlich zum Netzanschluss von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Diese Beschwerden beinhalten unter anderem verspätete Rückmeldungen oder Bearbeitungen der Netzanschlussbegehren und Inbetriebnahme durch Netzbetreiber beziehungsweise Messstellenbetreiber sowie weiterhin aufwendige und in vielen Fällen analoge Anmeldeprozesse.

Im Folgenden wird auf die Maßnahmen der Fokus-Agenda eingegangen, die für die privaten Verbraucher:innen die größte Relevanz besitzen.

ANSCHLUSSVERFAHREN VEREINFACHEN

Im Rahmen des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor aus dem Jahr 2022 wurde beschlossen, dass das Netzanschlussbegehren von PV-Anlagen

¹ Hauptsächlich betrifft dies Photovoltaik-Anlagen, Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen und Speicher.

mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt ab dem 1. Januar 2025 digital vorgenommen werden kann. Dabei sind das Format und die bereitzustellenden Informationen und Webportale möglichst bundesweit zu vereinheitlichen.² Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat zur Umsetzung dieser Verpflichtung einen Leitfaden veröffentlicht.³

Der vzbv fordert, dass das Netzanschlussbegehren für elektrische Erzeugungsanlagen fristgerecht zum 1. Januar 2025 bei jedem Netzbetreiber digital vorgenommen werden kann. Eine weitgehende Vereinheitlichung der abgefragten Daten sollte vorgenommen werden, um es überregional tätigen Anbietern die Installation und Inbetriebnahme von Anlagen zu vereinfachen. Die Webportale sollten zudem nutzerfreundlich, das heißt übersichtlich und leicht anwendbar, ausgestaltet sein.

Weiter sollte ebenfalls daran gearbeitet werden, alle Netzanschlüsse in der Niederspannung digital, im besten Fall innerhalb desselben Webportals abwickeln zu können. Davon würden auch PV-Anlagen mit einer installierten Leistung mit einer Leistung von mehr als 30 Kilowatt profitieren, beispielsweise Mieterstromprojekte oder in Zukunft Projekte der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Falls die digitale Abwicklung aller Netzanschlüsse in der Niederspannung nicht zeitnah umgesetzt wird, sollte eine gesetzliche Verpflichtung vorgenommen werden.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass Netzanschlussbegehren für Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 Kilowatt ab dem 1. Januar 2025 bei jedem Verteilnetzbetreiber in einem Webportal vorgenommen werden können.

Der vzbv fordert, dass alle Netzanschlüsse in der Niederspannung innerhalb eines Webportals vorgenommen werden können.

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN VEREINHEITLICHEN

Für den Anschluss von elektrischen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen stellen die Verteilnetzbetreiber Technische Anschlussbedingungen (TAB) auf. Bisher basieren diese auf den Technischen Anschlussregeln für den Netzanschluss auf allen Spannungsebenen (TAR), welche von den Netzbetreibern individuell ergänzt werden können. Die somit bestehende Uneinheitlichkeit der Anschlussbedingungen führt zu erheblichem Zusatzaufwand und Kosten für Anlagenbetreibende.

Der vom BMWK Ende November 2023 vorgelegte Regelungsentwurf zur Vereinheitlichung der Technischen Anschlussbedingungen ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Eine gesetzliche Verankerung sollte zeitnah erfolgen.

Grundsätzlich sollten die TAB für alle Netzbetreiber aus Sicht des vzbv einheitlich sein. Falls Abweichungen beziehungsweise Ergänzungen notwendig sind, um der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des jeweiligen Elektrizitätsversorgungsnetzes aufgrund dessen technischer Besonderheiten Rechnung zu tragen, sollten die Zulässigkeit der Abweichungen vor Veröffentlichung geprüft werden. Diese Überprüfung

² vgl. Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%5b@attr_id=%27bgbl122s1237.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s1237.pdf%27%5D_1712738718840, aufgerufen am 12.04.2024.

³ Leitfaden zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nach § 8 Abs. 7 EEG und §§ 6, 19 NAV, https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Leitfaden_zur_Umsetzung_von_6_19_NAV_und_8_Absatz_7_EEG_int.pdf, aufgerufen am 12.04.2024

könnte von der Regulierungsbehörde übernommen werden. Die TAB und die begründeten Abweichungen inklusive der zugehörigen Begründung sollten auf der gemeinsamen Internetplattform der Verteilnetzbetreiber veröffentlicht werden.

Weiterhin kommt es regelmäßig zu Fällen, bei denen bestimmte Messkonzepte, die von einigen Netzbetreibern akzeptiert werden, von anderen Netzbetreibern abgelehnt werden. Dies führt zu Verzögerungen und zusätzlichem Aufwand bei der Projektumsetzung. Ein bundesweit gültiger Messkonzept-Katalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle kann zur Lösung beitragen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die gesetzlichen Vorgaben im Energiewirtschaftsgesetz zur Vereinheitlichung der Technischen Anschlussbedingungen zu schärfen.

Der vzbv fordert, einen bundesweit gültigen Messkonzept-Katalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle zu erstellen.

INBETRIEBNAHME ERLEICHTERN

Die Inbetriebnahme einer elektrischen Erzeugungsanlage stellt den finalen Prozess des Netzanschlussprozesses dar. Auch in diesem Prozessschritt kommt es regelmäßig zu Verzögerungen. Dies ist für die Verbraucher:innen frustrierend, da eine bereits installierte PV-Anlage nicht in Betrieb genommen werden kann. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stellt für diese Phase keine Anforderungen an Digitalisierung und Vereinheitlichung. Aus Sicht des vzbv sollte auch für den Prozessschritt der Inbetriebnahme das Webportal der Netzanschlussprüfung genutzt werden. Zudem sollte eine weitgehende Vereinheitlichung der abgefragten Daten vorgenommen werden. Eine Ergänzung des EEG in diesem Punkt erscheint sinnvoll.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass auch der Prozess der Inbetriebnahme innerhalb eines Webportals abgewickelt werden kann.

NETZKAPAZITÄTEN FÜR ANSCHLUSS BESSER NUTZBAR MACHEN

Am 10. November 2023 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine Regelung vorzulegen, nach der bereits im frühen Planungsstadium vor einem förmlichen Netzanschlussbegehren eine unverbindliche Netzanschlussauskunft zur Verfügung gestellt wird. Zudem sollte innerhalb von drei Monaten ein Regelungsentwurf zur verbindlichen Reservierung von Netzanschlusskapazitäten vorliegen.⁴ Beide Maßnahmen können aus Sicht des vzbv den Netzanschlussprozess effizienter gestalten und zur Entlastung von Anlagenbetreiber:innen und Netzbetreibern beitragen.

Die unverbindliche Netzanschlussauskunft kann Transparenz über Kapazitäten, Umsetzungsdauer und Kosten schaffen und somit Netzanschlussinteressierten eine erste Einschätzung der Situation ermöglichen. Dadurch kann die Gesamtanzahl der gestellten Netzanschlussbegehren reduziert werden.

Aus Sicht des vzbv sollte ein zentrales digitales Tool für alle elektrischen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen in allen Verteilnetzebenen anwendbar sein. Falls

⁴ vgl. Deutscher Bundestag, 2023: Drucksache 20/9187, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/091/2009187.pdf>, aufgerufen am 12.04.2024.

unterschiedliche Tools bereitgestellt werden, müssen die Eingabemöglichkeiten und Funktionalitäten standardisiert werden. Das Tool sollte spätestens zum 1. Januar 2026 verfügbar sein.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die Netzbetreiber zu verpflichten, bis spätestens zum 1. Januar 2026 ein Tool für eine unverbindliche Netzanschlussauskunft bereitzustellen.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).